

## Alt-Ettal und die Bayrische Benediktiner-Kongregation

von Placidus Glathanner, OSB, Ettal

Schon das Konzil von Trient hatte einen Zusammenschluß der Benediktiner-Abteien zu Kongregationen verlangt. Dadurch sollte eine Reform des ganzen Ordenslebens wie der einzelnen Klöster erreicht werden. Zahlreiche Äbte und Konvente Deutschlands kamen diesen Bestrebungen entgegen. Papst Gregor XIII. schickte nun im Jahre 1577 den Dominikaner Felician Ninguarda, Bischof von Scala, als Nuntius nach Oberdeutschland, um das große Werk durchzuführen. Auf einer Äbteversammlung im Jahre 1581 legte Ninguarda nebst dem Projekt der Erziehung des monastischen Nachwuchses auf Schulen der Jesuiten in einem *Seminarium Religiosorum* auch den Plan der Gründung einer Kongregation vor. Erst 2 Jahre später, am 10. Mai 1583, traten die Äbte auf Befehl Ninguardas zu einer abschließenden Konferenz in München zusammen<sup>1</sup>. Die Kongregation schien jetzt wirklich ins Leben treten zu können. An der Spitze sollte ein Generalpraesident stehen. Für das erstmal beanpruchte Ninguarda selbst das Recht ihn zu ernennen. Der von ihm zu dieser Würde Erkorene war Abt Nikolaus Streitl von Ettal. Seine Aufgabe war, innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren sämtliche Klöster der im Entstehen begriffenen Kongregation zu visitieren. Die Visitation in Ettal selbst übernahm Abt Quirin Rest von Tegernsee. Aus der Ernennung des Abtes von Ettal zum Generalvisitator darf man den doppelten Schluß ziehen, daß er ein Anhänger der Kongregations-Idee war und daß er sein eigenes Kloster in guter monastischer Zucht zu bewahren bestrebt war. Ettal wäre also damals in die Kongregation eingetreten, wenn das Werk Ninguardas nicht an verschiedenen Umständen gescheitert wäre.

Ein Jahrzehnt später (1593) kam Petrus Paulus Benalli (de Benaglis), Abt von St. Barontius in Pistoja als päpstlicher Legat und Reformator ebenfalls mit der Aufgabe nach Süddeutschland, die Gründung einer Benediktiner-Kongregation herbeizuführen. Er besuchte zahlreiche Klöster, visitierte sie und veranlaßte die Konvente, schriftlich die

---

1) Fink Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der Bayr. Bened.-Kongregation, Metten 1934 S. 18. Der Befehl Ninguardas erging in einem strengen Ton, vermutlich für alle Äbte gleichlautend wie im Schreiben an den Abt von Ettal. Daß er ohne Verzug zur Versammlung erscheinen solle. „Id tibi in virtute sanctae obedientiae et sub poena arbitraria serio iniungimus“. (Hist V. Obb. fasc. 84 Nr. 1781 b Orig.)

Wahl des künftigen Präsidenten der zu gründenden Kongregation vorzunehmen. Ettal, das er im Herbst 1594 besuchte und visitierte, vollzog die Wahl am 23. September<sup>2</sup>. Wie ungefähr 30 andere Abteien Süddeutschlands war es also bereit, in eine Kongregation einzutreten, die freilich wieder nicht zustande kam.

Endlich wurde trotz des jahrzehntelangen hartnäckigen Widerstandes der Bischöfe und der Ordinariate, die um ihre Jurisdiktion besorgt waren, der Wunsch der Päpste und der meisten Äbte erfüllt. Am 20. Aug. 1684 unterzeichnete Papst Innocenz XI. das Breve, das die Bayerische Benediktiner-Kongregation zu den hl. Schutzensregeln errichtete. In diesem Breve sind die Klöster namentlich aufgezählt, die ihren Beitritt erklärt hatten.

Ettal scheint schon im Jahre 1681 seine Zustimmung verweigert zu haben. Auch jetzt, nach vollzogener Gründung der Kongregation lehnte Abt Romanus Schreter den Beitritt ab, angeblich weil Ettals Name im päpstlichen Breve nicht vorkomme<sup>3</sup>. Der Hauptgrund war zweifellos die Rücksicht auf den Freisinger Fürstbischof Albrecht Sigismund (1652–85), Herzog in Bayern, der ein scharfer Gegner der Kongregation war und auf allerlei Weise die Abteien vom Eintritt abzuhalten suchte<sup>4</sup>. Aber Abt Romanus war zu einer endgültigen Ablehnung noch immer nicht entschlossen, neigte, wie es scheint, vielmehr dem Beitritt zur Kongregation zu. Denn am 19. November 1684 reiste er mit dem P. Subprior Aemilian Halbedl nach Regensburg, „ad congregationem Bavaricam instituendam“, wie P. Engelbert Sartori in seinem Tagebuch schreibt<sup>5</sup>. Dort sollte nämlich am 21. desselben Monats in der Abtei St. Emmeram das erste Generalkapitel der neuen Kongregation eröffnet werden zur Wahl des Präsidenten und zur Ausarbeitung der Statuten. Abt Romanus wurde aber schon am zweiten Tag seiner Reise krank und kehrte deshalb mit seinem Begleiter nach Ettal zurück. Es dauerte nicht einmal einen Monat, da erschienen am 13. Dezember in Ettal zwei fürstbischöfliche Kommissäre aus Freising „in Angelegenheiten der Kongregation“<sup>5a</sup>. Sartori berichtet uns weiter nichts über die Verhandlungen; aber die Kommissäre werden den Abt so bearbeitet haben, daß er jeden Gedanken an den Beitritt zur Kongregation

2) Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte Bened. Verbände, Münster 1932, II, 69.

3) Fink, a. a. O. S. 39. — Aus dem gleichen Grunde lehnte auch Niederaltaich den Beitritt ab; die Äbte von Asbach und Vormbach wollten mit Rücksicht auf den Bischof von Passau nicht beitreten.

4) Fink, a. a. O. S. 41 u. 42. Albrecht Sigismund gebrauchte, wie auch andere Bischöfe, sogar ein unschönes Mittel, indem er durch einige seiner geistl. Räte, die er in die Klöster schickte, Äbte und Konvente zu entzweien suchte, um dann feststellen zu können, daß die Konvente, im Gegensatz zu ihren Äbten, von einer Kongregation nichts wissen wollten. Auch drohte er mit dem Entzug von Klosterpfarreien.

5) Sartori Engelbert, Diarium. Handschrift im Ord. Arch. München.

5a) Ebendort.

aufgab. Am 20. Dezember 1684 und am 24. Februar 1685 versicherte Ettal kurz, es wolle weder direkt noch indirekt an den bischöflichen Rechten Abbruch tun (citiert bei R. Molitor, II. 509). Albrecht Sigismund starb schon im folgenden Jahr; ihm folgte als Bischof von Freising wieder ein Wittelsbacher, Josef Klemens (1685–95); dessen Nachfolger war der bekannte Johannes Franziskus Eckher von Kapfing, ein besonderer Gönner und Freund des Klosters Ettal. Die Nähe der Freisingischen Grafschaft Werdenfels, von wo aus die Bischöfe Ettal leicht besuchen konnten, der Wunsch, mit ihnen in freundnachbarlichem Verhältnis zu stehen, die guten Beziehungen zu Bischof Albrecht Sigismund und dann besonders die herzliche Freundschaft mit Johannes Franziskus von Eckher waren für das Kloster vermutlich ausschlaggebend, daß es sich der neugegründeten Bayer. Benediktinerkongregation nicht anschloß, sondern dem bischöflichen Stuhl des hl. Korbinian treu blieb und sich seiner Jurisdiktion nicht entzog. Als Treue wurde ihm dieses Verhalten von den Freisinger Bischöfen ausgelegt, und auf diese Treue wußte das Kloster noch in späteren Jahren sich dem Bischof und dem Ordinariat gegenüber zu berufen<sup>6</sup>.

In einem huldvollen Schreiben vom 15. Dezember 1698 anerkannte Bischof Johannes Franziskus die Treue und Reverenz und den Gehorsam des Abtes Romuald Haimblinger und des Konventes von Ettal gegen den Bischof und das Hochstift von Freising und erteilte dem Abt Romuald sowie dessen Nachfolgern „zeith ihrer continuierenden Subiection“ das Privileg und den Titel eines Archidiaconus, jedoch ohne Jurisdiktion und ohne Präjudiz gegen den Archidiaconus von Rottenbuch<sup>7</sup>.

Die Bayerische Kongregation wird im bischöflichen Schreiben nicht erwähnt; aber der Ausdruck „zeith ihrer continuierenden Subiection“ konnte in Ettal nur verstanden werden als eine Bedingung, daß Ettal niemals in die Bayr. Kongregation eintrete. Darum schrieb P. Sartori am 4. Januar 1699 in sein Tagebuch: „acceptit Rms litteras gratiosas a Celsissimo Frisingensi, quod ipse et eius successores sint archidiaconi in perpetuum, si tamen non intrent in congregationem.“

Die Schmid'sche Matrikel vom Jahre 1738 nimmt an, daß die Verleihung der Archidiaconus-Würde eine Belohnung für den Nicht-Eintritt Ettals in die Bayr. Kongregation war. Denn sie schreibt: „Ettal war das einzige Benediktinerkloster der Diözese Freising, welches der im Jahre 1684 zum großen Nachteil der Bischöfe errichteten Kongregation nicht beitrug, sed suam subiectionem Episcopo profitetur; zur Anerkennung dafür machte Johannes Franziskus die Äbte dieses Klosters zu Archidiaconen<sup>8</sup>.“

6) Vgl. z. B. die Wahlakten des Abtes Bernhard II. (1761) im Ord. Arch. zu München.

7) Urkunden des Kl. Ettal im Hauptstaatsarchiv Nr. 564 Orig.

8) Schmid'sche Matrikel von 1738–40 (Deutingers Beiträge zur Gesch. der Diözese Freising (München 1850), III. 170.

Kainz Stefan (Geschichte der Ritterakademie Ettal) meint, daß der Plan des

Der genannte Bischof, obwohl mit Ettals Äbten Romuald Haimblinger und dessen Nachfolger Placidus II. Seiz eng befreundet, wachte doch ängstlich darüber, daß sie sich seiner Jurisdiktion durch den Anschluß an die Bayer. Kongregation nicht entzogen. Als im Jahre 1697 die schon seit 1607 bestehende Union Ettals mit der Laterankirche in Rom erneuert wurde, gab er seine Zustimmung mit der vorsichtigen Klausel: „salva Ordinarii jurisdictione in monasterium<sup>9</sup>.“

Ferner: im Vertrag des Bischofs Joh. Franziskus mit den Benediktiner-äbten vom 29. Januar 1720 ist dem jeweiligen Abt von Ettal eine gewisse Vorrangstellung in bezug auf das Gymnasium und Lyzeum in Freising eingeräumt, mit der Bestimmung, daß er diesen Vorrang ohne weiteres verlieren solle, wenn er in Zukunft einmal (durch Beitritt zur Kongregation) die Exemption vom bischöflichen Ordinariat erstreben und durchsetzen würde<sup>10</sup>.

Diese etwas unerfreuliche Klausel wäre kaum notwendig gewesen; denn Ettal verblieb bis zu seiner Aufhebung 1803 unter der Jurisdiktion des Freisinger Bischofs, ohne Eingliederung in die Bayrische Benediktiner-Kongregation.

---

Bischofs Joh. Franziskus, dem Kloster Ettal das Gymnasium in Freising zu übertragen, ebenfalls eine Belohnung für den Nichteintritt in die Kongregation sein sollte. Davon ist aber in den Archivalien nirgends die Rede.

9) Schmid'sche Matrikel von 1738/40, (Ebd. III. 170).

10) Glasthanner Pl., Ettal und das Gymnasium mit Lyzeum in Freising. (Stud. u. Mitt. OSB 65 [1953/54] S. 61).